

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 14. Juni 2019

Sehr geehrter Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Frau **Landesrätin Mag. Astrid Eisenkopf** als zuständiges Ressortmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Am 13. Mai 2019 haben Sie gemeinsam mit Herrn Landeshauptmann Hans Peter Doskozil die Maßnahmen zur Bio-Wende präsentiert. Dabei ging es unter anderem um eine Bio-Förderung von 15.000 Euro.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Richtlinien gelten für die 15.000 Euro-Förderung?
2. In welcher Ansatzpost wird dieser Betrag verrechnet?
3. Wie viel Budget steht für diese Maßnahme zur Verfügung?
4. Gibt es eine Deckelung dieser Maßnahme?
 - a. Wenn ja, wie werden – bei mehr Anträgen als geplant – die Betriebe ausgesucht?
 - b. Wenn ja, erfolgen – bei mehr Anträgen als geplant – die Zahlungen in aliquoter Form?

5. Wie erfolgt die Auszahlung konkret?
6. Welche Mindestmaßnahmen sind erforderlich?
7. Mit wie vielen Umstellungen auf Bio-Landwirtschaft rechnen Sie im Jahr 2019 bzw. im Jahr 2020?
8. Werden die Zahlungen bis 2023 fortgesetzt, wenn es bis dahin kein neues ÖPUL Programm gibt?
9. Müssen die Landwirte in der nachfolgenden ÖPUL Periode verpflichtend in die Bio Maßnahme einsteigen?
 - a. Wenn ja, wie lange ist die Verpflichtungsdauer?
10. Wie werden umstellungswillige Landwirte unterstützt, die ihren Förderrahmen in der De-Minimis-Förderung über den Besamungszuschuss gem. Tierzuchtförderungsgesetz, die Zuchttierankaufsförderung oder ähnlichem bereits ausgeschöpft haben?

Walter Jemmel